

Allgemeine Nebenbestimmungen zur Minderung der Baustellenemissionen

Massnahmenstufe A

Alle Baustellen

1. Es sind emissionsarme Arbeitsgeräte einzusetzen. Alle Maschinen und Geräte mit Verbrennungsmotoren sind nach Herstellerangaben auszurüsten und regelmässig zu warten. Dies ist bei Maschinen und Geräten mit Leistung <18 kW mit einem Wartungskleber und bei Maschinen und Geräten mit Leistung ≥ 18 kW mit einem Abgaswartungsdokument und einer Abgasmarke zu dokumentieren.
2. Benzinbetriebene Arbeitsgeräte ohne Katalysator dürfen nur mit Gerätebenzin nach SN 181163 betrieben werden. Für dieselbetriebene Maschinen und Geräte darf nur schwefelfreier Dieseltreibstoff mit weniger als 10 ppm Schwefelgehalt verwendet werden.
3. Bei staubenden Arbeiten, Umschlagsprozessen und Lagerung von Schüttgütern sind geeignete Massnahmen zu treffen, damit keine sichtbaren Staubemissionen auftreten, die die Nachbarschaft beeinträchtigen könnten. Die nötigen Vorkehrungen müssen der Baustelle entsprechend vor Ort bereitstehen.
4. Für Oberflächenbehandlungen, Dichtungen und Anstriche (Grundierungen, Voranstriche, Isolieranstriche, Ausgleichspachtel, Farbanstriche, Verputze, Haftbrücken, Primer usw.) sind möglichst lösmittelfreie Produkte zu verwenden. Dies gilt auch für Klebstoffe.
5. Die Bauherrschaft oder eine von ihr beauftragte geeignete Stelle hat das korrekte Umsetzen der im Bewilligungsverfahren, Leistungsverzeichnis und Werkvertrag festgelegten emissionsbegrenzenden Massnahmen zu überwachen.

Bezüglich der lufthygienischen Anforderungen an Baumaschinen und Partikelfiltersysteme gelten die besonderen Bestimmungen der Luftreinhalte-Verordnung LRV, Revision 2008.

Alle dieselbetriebenen Maschinen und Geräte mit Leistungen >37 kW und solche mit >18 kW bis 37 kW ab Jahrgang 2010 müssen mit einem funktionstüchtigen Partikelfiltersystem ausgerüstet sein.

Die Anforderungen an Baumaschinen richten sich an die Betreiber der Baumaschinen, d.h. an den Bauunternehmer und nicht an die Bauherrschaft.

IIIIII KANTON **solothurn**

Amt für Umwelt
Abteilung Luft / Lärm



Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 42
E-Mail afu@bd.so.ch
afu.so.ch